

21.

Der Herzog Heinrich von Jauer
und Michelsberg.

Der König nun zu seinem Schwager wählte
Den Herzog Heinrich, so von Jauer war,
Und reichte, als er Agnes ihm vermählte,
Statt Kön'gengrätz ihr Zittaus Landschaft dar,
Zum Heirathsgut, für jenes Leibgedinge,
Das ihre war, verbunden mit dem Ringe *)

Dem Herzog Heinrich fiel auf diese Weise
Der ganze schöne Kreis von Zittau zu;
Doch was Johann gebaut, kam aus dem Gleise,
Gefährdet wurde bald des Landes Ruh';
Da er entfernt in Jauer residirte,
Und selten ein Geschäft in Zittau führte.

Die Boigte, so er auf Dybin gesetzt,
Zum Landes-Schutz und Weges Sicherheit,
Damit das Eigenthum blieb' unverleket,
Die Straße von der Plackerei befreit,
Versuchten ins Geheim allmählig wieder
Das alte Handwerk, was jetzt lag darnieder.

*) Des Königs Johans Schwester, die Prinzessin Agnes besaß als ihr eigenthümliches Leibgedinge Königgrätz in Böhmen, und gab bei ihrer Vermählung mit dem Herzog Heinrich von Jauer diese Besitzungen Zittau's nebst dem Görlitzer Kreise anstatt dieses Leibgedinges derselben zum Heirathsgute mit, wodurch diese Gegend in die Hände dieses Fürsten kam.